

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 26. November 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-10-0026

Brandbekämpfung E-Fahrzeuge

- Antrag der AfD-Fraktion vom 19.11.2019 -

Mit dem Umsetzen der Verkehrswende und der Förderung von E-Mobilität ergeben sich auch hinsichtlich der Verkehrssicherheit in Wiesbaden neue Herausforderungen. Eine davon wird das Löschen von brennenden Batterien bei Unfällen mit E-Fahrzeugen jeglicher Art sein. Nach Aussagen von Feuerwehren bundesweit weichen die Anforderungen bei Unfällen, in die E-Fahrzeuge involviert sind, deutlich von denen mit konventionell angetrieben Fahrzeugen ab. Das Löschen von in Brand geratenen E-Fahrzeugen ist schwierig bis unmöglich. Zudem treten unter Umständen giftige Gase aus, die Rettungskräfte, Fahrer und Mitfahrer sowie Personen im näheren Umfeld des Unfallortes gefährden.

Wenn demnächst das kostenlose Parken für E-Autos in den Parkhäusern und Tiefgaragen der Stadt kommt, entsteht dadurch eine weitere besonderer Herausforderung. Ein in Brand geratenes E-Auto, dessen Löschung sich im Freien bereits schwierig gestaltet, könnte in der Enge einer Tiefgarage katastrophale Folgen haben.

In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

- 1. Wie sind die städtischen Rettungskräfte bzw. die Feuerwehr personell und materiell vorbereitet und ausgestattet, um zukünftig optimal auf Unfälle mit E-Fahrzeugen reagieren zu können?
- 2. Welche Parkhäuser und Tiefgaragen in städtischem Betrieb genügen den Anforderungen der Feuerwehr hinsichtlich einer professionellen Löschung bzw. Bergung von brennenden E-Fahrzeugen?
- 3. Welche Maßnahmen wären zu treffen, um Parkhäuser und Tiefgaragen in städtischem Betrieb baulich auf Unfälle mit brennenden E-Fahrzeugen vorzubereiten?
- 4. Gibt es aktuell Schulungen der Feuerwehr hinsichtlich der genannten Szenarien? Sind Hersteller von E-Fahrzeugen in diese Prozesse eingebunden bzw. ist dies angedacht?

Beschluss Nr. 0188

Der Antrag wird angenommen.

Seite: 1/2

Seite 2 des Beschlusses Nr. 0188 vom 26. November 2019

Frau Stadtverordnetenvorsteherin mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2019

Maritzen Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .12.2019

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Gabriel

Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat - 16 -

Wiesbaden, .12.2019

Dezernat I/37 mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende

Oberbürgermeister

Seite: 2/2